

Ueber Musik- und Gesangbildung [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeige den Schülern aus den Worten Jesu über das Aergernißgeben Math. 18, 6—10 und aus andern Stellen mehr, daß wir auch für die Bewahrung der Seelen Anderer verantwortlich sind, damit sie nicht böses Beispiel geben. Wie manches Kindsmädchen hätte das so nöthig! Der Lehrer vergesse beim Religionsunterricht nie, wie schwer sein Beispiel in die Waagschale fällt. Er lasse die Kinder erfahren, daß die Religion ihm nicht bloß Wissenssache, sondern wie das Wort sagt, Lebensgemeinschaft mit Gott, Kraft seines sittlichen Lebens sei.

d. Das Schulleben bewege sich so zwischen den beiden Polen Gesetz und Freiheit, daß auch dadurch die Charakterbildung gefördert werde. Wenn hier derselben so viel Gewicht beigelegt wird, so thut es der Referent deshalb, weil er der Ueberzeugung lebt, daß nur ausgeprägte, sittlich tüchtige Charaktere einst als Erzieher Gutes leisten werden.

e. In Handhabung der Disziplin sei der Lehrer konsequent und strenge — weil die häusliche Zucht zu lax — aber alle Zeit gerecht und weise; er dringe auf pünktlichen Gehorsam, Ordnung und Keulichkeit. Es muß bei ihm eine Wahrheit sein: Ein Mann, ein Wort.

Ueber Musik- und Gesangbildung.

(Fortsetzung.)

Ist schon aus diesen Gründen die Einführung der Musik in alle Kreise des Lebens zu wünschen, so steigert sich diese Forderung namentlich in Bezug auf den Jugendunterricht durch eine nähere Betrachtung der Musik als Bildungsmittel. Es ist nicht der Kunstgenuß allein, sondern auch die Kunstfertigkeit, welche von pädagogischer Seite betont werden muß, indem jener einzig durch diese möglich ist. Die Ausübung der Musik erfordert, noch abgesehen von persönlicher Anlage ein Doppeltes: Kenntniß der musikalischen Darstellungsformen und einen gewissen Grad von Fertigkeit in der Hervorbringung der Töne, sei es durch die menschliche Stimme oder ein Instrument. Hier müssen sich also Wissen und Können gegenseitig ergänzen; die Bildung des Verstandes geht mit der Bildung der Organe Hand in Hand und jede hieraus hervorgehende Kunstleistung, sei sie auch noch so gering, übt ihren stillen Einfluß auf das Gemüthsleben aus.

Soll aber die Musik ihre Segnung überall hin verbreiten, so muß Jedermann, dem Gott ein Ohr und eine Stimme verliehen hat, nach Maßgabe der äußern Mittel und Verhältnisse zu ihrer Ausübung befähigt werden, und es ist Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung, diese Forderung möglichst zu erfüllen.

Doch es genügt nicht, die Bildungsbedürftigkeit des Volkes für Musik hervorzuheben, die Frage nach der Bildungsfähigkeit ist nicht weniger zu erörtern. Und da stehen wir an einem Punkte, wo die Meinungen bedeutend auseinandergehen. Die musikalische Bildung setzt vor Allem Gehör voraus. Was man aber auf musikalischem Gebiete Gehör nennt, ist nichts Anderes als die Fähigkeit, Töne, welche von Außen an das Ohr gelangen, zu unterscheiden und dieselben wenigstens innerlich reproduziren zu können. Diese Fähigkeit, welche wir wohl passender Tonfönn nennen, ist allen vollfönnigen Menschen angeboren, sie zeigt sich aber in so verschiedenen Graden, vom schlummernden Reime bis zur wunderbaren Erscheinung, daß die Annahme, viele Menschen seien in diesem Punkte von der Natur vernachlässigt, also musikalisch gehörlös, wenigstens den Schein der Wichtigkeit für sich hat. Hier kann einzig vielseitige Beobachtung und reiche Erfahrung der Wahrheit näher kommen. Eine Hauptsache dieser irrigen Annahme liegt im Mangel richtiger Unterscheidung zwischen Tonfönn und Tonerzeugung. Denken wir uns z. B. einige Kinder, bei denen das Dasein eines Tonfönnes noch zweifelhaft wäre und prüfen wir dieselben mittelst eines Instrumentes, oder noch besser mittelst der menschlichen Stimmen, da die Töne der letztern den Sprachtönen ähnlich sind, indem wir langsam und ausklingend zwei Töne von ungleicher Höhe angeben, so wird

A die beiden Töne weder unterscheiden noch angeben können;

B unterscheidet sie zwar nach ihrer Höhe, kann sie aber nicht angeben;

C unterscheidet und singt sie sofort richtig.

Oder man singt oder spielt ein kleines melodisches Sätzchen, so wird

A im unrichtigen Ton beginnen und etwas ganz Anderes, gewöhnlich lauter gleiche Töne im Sprechton singen;

B wird ebenfalls unrichtig beginnen, aber doch die melodische Form nachahmen;

C wird das Richtige sogleich oder nach wenigen Versuchen treffen.

Nach gewöhnlicher Annahme wäre nun C allein für Musik bildungsfähig. Mit B ließe sich zur Noth, etwa auf einem primitiven Instrumente, noch etwas erzielen, während A für immer darauf verzichten müßte, sich an der Musik zu erfreuen. Woher dieses harte Urtheil, das schon so viele um die edelsten Lebensgenüsse gebracht hat? Es beruht auf dem unrichtigen Schluß von der sinnlichen Tonbildung und Tonunterscheidung auf den seelischen Toninn, dessen Wesen und Entwicklung der unmittelbaren Beobachtung unzugänglich ist. Freilich besteht hier ein innerer Zusammenhang und ist das eine bis zu einem gewissen Grade durch das andere bedingt, aber bei weitem nicht in dem Umfange, als man gewöhnlich glaubt. Ein solcher Zusammenhang besteht auch zwischen Denken und Sprechen, und doch wie oft ist das letztere viel mangelhafter als das erstere, was vielfach auch von organischen Fehlern herrührt. Dieser falsche Schluß ist nun aber auch durch die Erfahrung hinlänglich widerlegt. Es ist schon zu oft gelungen, Menschen, denen scheinbar jeglicher Toninn mangelte, durch treuen Unterricht zu erfreulicher musikalischer Thätigkeit zu führen, als daß man an der allgemeinen Bildungsfähigkeit zweifeln dürfte. Und wenn auch wegen organischen Mängeln die Ausübung ganz oder theilweise unterbleiben muß, so ist doch die Fähigkeit, die aufgefaßten hörbaren Töne im Innern erklingend sich denken zu können, für die musikalische Auffassung von der größten Bedeutung. Bei der musikalischen Bildung des Volkes handelt es sich im Allgemeinen nicht darum, Künstler zu bilden, sondern nur der erzieherischen Forderung, alle seelischen Kräfte und vorzugsweise die schlafenden zu wecken, gerecht zu werden. Dadurch wird die Bahn bereitet, auf der die besonders Begabten ein höheres Ziel verfolgen und ächte Priester der Kunst werden können. So gilt es also, bei der Jugend den Sinn für das Reich der Töne zu wecken, ihr Herz zu erwärmen an den herrlichen Werken der Kunst, ihr so die ernstesten Geschäfte des Lernens zu versüßen und sie zu gemeinsamen edlen Genüssen zu befähigen. Es gilt den Erwachsenen ein Kleinod zu erhalten, das ihnen in einsamen Stunden oder bei froher Geselligkeit, bei Leid und Freude, bei nationalen oder kirchlichen Feierlichkeiten zu edlem Genuß und zum Segen werden soll. (Fortf. folgt.)